### MERKBLATT FÜR DIE GEMEINDEN TIROLS HERAUSGEGEBEN VOM AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG GEMEINDEN 97. JAHRGANG / JULI 2024

#### Inhalt

31.	Einbringung von Bedarfszuweisungswünsche für das Jahr 2025	. 1
	Abgabenertragsanteile der Gemeinden Juli 2024	
	Abgabenertragsanteile der Gemeinden Jänner bis Juli 2024	
	ucherpreisindex für Mai 2024 (vorläufiges Ergebnis)	

## 31. Einbringung von Bedarfszuweisungswünsche für das Jahr 2025

Auch in diesem Herbst besteht die Möglichkeit, die Bedarfszuweisungswünsche für das kommende Jahr über die Gemeindeanwendung im Portal Tirol einzureichen.

Je Gemeinde und Gemeindeverband sollten möglichst nicht mehr als drei Anträge pro Organisation gestellt werden.

Hierbei sind die Projekte jeweils getrennt einzugeben (z. B. kein gemeinsamer Antrag für Wasserund Kanalprojekte).

Beim Förderantrag ist im Bereich Zuschüsse jener Betrag einzugeben, der für die Ausfinanzierung des Vorhabens unbedingt erforderlich ist. Bei Vorhaben, deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt, sind die Zuschüsse für den gesamten Zeitraum (für jedes Jahr eine eigene Zuschusszeile) zu erfassen.

Bei solchen mehrjährigen Vorhaben ist eine jährliche Antragstellung nicht notwendig; diese hat in einem Antrag für alle Jahre zu erfolgen. Beim Antrag ist im Feld "Beschreibung" Folgendes anzugeben:

- Konkrete Beschreibung des Vorhabens
- Begründung der Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens unter Berücksichtigung der

Dringlichkeit und allfälliger Schwerpunktsetzungen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbands

Den Ansuchen sind ebenso nachstehende Unterlagen im Reiter "Dokumente" anzuschließen:

- Vollständiger Finanzierungsplan des Projekts (Beispielmuster steht im Wiki zur Verfügung)
  - o Finanzierung auf die gesamte Projektdauer bei mehrjährigen Projekten
  - o Auflistung der Höhe der Eigenmittel der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbands
  - o detaillierte Auflistung aller bereits zugesagten und angesuchten sonstigen

Förderungen (GAF ist die letzte Förderstelle)

• Diverse Unterlagen und Nachweise, wie z. B. Angebote, Rechnungen, Pläne, Beschreibungen u.a. (in PDF-, Word-, Excel-, JPG- oder PNG- Format und nach Möglichkeit chronologisch in einem Dokument bzw. jeweils ein aussagekräftiger Dokumentenname)

Bei Einreichung der Anträge ist vor allem auf die Bedeutsamkeit und das Ausmaß des Projektes Bedacht zu nehmen.

Diese Faktoren gelten neben der Finanzlage der Gemeinde, der Finanzierung (durch Eigenmittel, Zahlungsmittel-reserven, Darlehensaufnahmen & anderen Förderungen bzw. Zuschüssen) und der Dringlichkeit des Projekts bzw. dessen Umsetzung als Kriterien für die Entscheidungsfindung über die Ansuchen.

Die Anträge in der Gemeindeanwendung sind ausschließlich vollständig ausgefüllt unter Beilage der notwendigen Dokumente bis spätestens Freitag, den 13. September 2024 an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.

Auf Basis des vorhandenen Kontingents und der Wichtigkeit der Projekte bzw. auch der Finanzlage der einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, wird seitens Herrn Landeshauptmann Anton Mattle eine entsprechende Zusage erteilt.

Als Hilfestellung für die Einbringung der Bedarfszuweisungsanträge in der Gemeindeanwendung und des weiteren Ablaufs wurde im Wiki im Portal Tirol eine Beschreibung der Vorgehensweise bei Ansuchen um Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt: <a href="Medical-Bedarfszuweisung-Gemeinde">Bedarfszuweisung-Gemeinde</a>
Informationen - Wiki (tirol.gv.at)

Abschließende Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände bei der Antragstellung für ihre Vorhaben entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen, da seitens des Gemeindeausgleichsfonds begrenzte Mittel als Unterstützung zur Verfügung stehen.

Weiters ist zu beachten, dass Bedarfszuweisungsanträge nur für jene Vorhaben gestellt werden sollen, deren Umsetzung auch tatsächlich im nächsten Jahr realistisch ist.

## 32. Abgabenertragsanteile der Gemeinden Juli 2024

Die Tabelle gibt Auskunft über die den Tiroler Gemeinden zugewiesenen Abgabenertragsanteile, den Vergleich mit 2023 und die daraus resultierende Veränderung sowie die einzelnen Steuerarten.

Ertragsanteile an	2023	2024	Veränderung	Veränderung
			in Euro	in %
Einkommen- und Vermögensteuern				
Veranlagter Einkommensteuer	13.065.703	13.417.937	352.233	2,70
Lohnsteuer	28.351.250	30.585.085	2.233.835	7,88
Kapitalertragsteuer	6.309.735	4.227.371	-2.082.364	-33,00
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	885.765	1.051.905	166.140	18,76
Körperschaftsteuer	25.134.685	24.423.951	-710.734	-2,83
Abgeltungssteuern Schweiz	0	0	0	0,00
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0	0	0	0,00
Erbschafts- und Schenkungssteuer	161	165	4	2,32
Stiftungseingangssteuer	29.511	6.590	-22.921	-77,67
Bodenwertabgabe	191.810	161.874	-29.936	-15,61
Stabilitätsabgabe	230.166	239.912	9.746	4,23
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	74.198.787	74.114.790	-83.997	-0,11
Sonstige Steuern				
Umsatzsteuer	28.151.938	30.241.583	2.089.646	7,42
Tabaksteuer	1.381.984	1.731.594	349.610	25,30
Biersteuer	145.025	179.025	34.000	23,44
Mineralölsteuer	3.409.885	3.190.771	-219.115	-6,43
Alkoholsteuer	116.264	94.755	-21.510	-18,50
Schaumweinsteuer	716	1.134	418	58,34
Kapitalverkehrsteuern	0	0	0	0,00
Werbeabgabe	85.284	81.496	-3.788	-4,44
Energieabgabe	-34.659	55.040	89.699	258,81
Normverbrauchsabgabe	519.293	595.735	76.441	14,72
Flugabgabe	102.593	129.799	27.207	26,52
Grunderwerbsteuer	11.653.590	8.551.061	-3.102.530	-26,62
Versicherungssteuer	1.099.905	1.189.500	89.595	8,15
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.119.166	2.136.044	16.877	0,80
KFZ-Steuer	118.969	119.087	119	0,10
Konzessionsabgabe	211.911	273.747	61.836	29,18
Summe sonstige Steuern	49.081.865	48.570.370	-511.495	-1,04
Kunstförderungsbeitrag	0	0	0	0,00
Gesamtsumme	123.280.652	122.685.160	-595.492	-0,48

# 33. Abgabenertragsanteile der Gemeinden Jänner bis Juli 2024

Die Tabelle gibt Auskunft über die den Tiroler Gemeinden zugewiesenen Abgabenertragsanteile, den Vergleich mit 2023 und die daraus resultierende Veränderung sowie die einzelnen Steuerarten.

Ertragsanteile an	2023	2024	Veränderung	Veränderung
			in Euro	in %
Einkommen- und Vermögensteuern		,		
Veranlagter Einkommensteuer	32.112.934	29.016.665	-3.096.268	-9,64
Lohnsteuer	196.817.624	237.683.169	40.865.545	20,76
Kapitalertragsteuer	19.563.795	16.966.693	-2.597.102	-13,28
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	3.999.486	5.162.529	1.163.043	29,08
Körperschaftsteuer	81.428.138	74.901.391	-6.526.747	-8,02
Abgeltungssteuern Schweiz	0	0	0	0,00
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0	0	0	0,00
Erbschafts- und Schenkungssteuer	925	2.121	1.196	129,26
Stiftungseingangssteuer	176.753	511.842	335.090	189,58
Bodenwertabgabe	478.647	494.284	15.637	3,27
Stabilitätsabgabe	782.354	968.388	186.034	23,78
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	335.360.655	365.707.083	30.346.429	9,05
Sonstige Steuern				
Umsatzsteuer	184.154.860	186.836.530	2.681.670	1,46
Tabaksteuer	11.537.604	12.080.219	542.615	4,70
Biersteuer	1.051.069	1.084.825	33.756	3,21
Mineralölsteuer	22.472.501	22.265.345	-207.157	-0,92
Alkoholsteuer	1.034.047	915.080	-118.968	-11,51
Schaumweinsteuer	8.793	8.598	-195	-2,22
Kapitalverkehrsteuern	37	0	-37	-100,00
Werbeabgabe	604.890	621.816	16.926	2,80
Energieabgabe	-684.702	143.270	827.972	120,92
Normverbrauchsabgabe	2.520.500	2.938.737	418.237	16,59
Flugabgabe	810.265	889.824	79.559	9,82
Grunderwerbsteuer	81.274.416	68.090.345	-13.184.071	-16,22
Versicherungssteuer	8.630.230	9.227.280	597.050	6,92
Motorbezogene Versicherungssteuer	14.298.804	14.173.040	-125.764	-0,88
KFZ-Steuer	413.994	411.998	-1.996	-0,48
Konzessionsabgabe	1.870.918	1.929.099	58.181	3,11
Summe sonstige Steuern	329.998.226	321.616.005	-8.382.221	-2,54
Kunstförderungsbeitrag	89.372	35.756	-53.616	-59,99
Gesamtsumme	665.448.253	687.358.844	21.910.591	3,29
Zwischenabrechnung	-4.592.364	-2.783.345	1.809.019	39,39
Gesamtsumme inkl. Zwischenabrechnung	660.855.889	684.575.499	23.719.610	3,59

#### Verbraucherpreisindex für Mai 2024 (vorläufiges Ergebnis)

VERBRAUCHERPREISINDEX für	April 2024 endgültig	Mai 2024 vorläufig	
Einkommen- und Vermögensteuern			
Index der Verbraucherpreise 2020¤ Basis: Durchschnitt 2020 = 100	123,8	123,9	)
Index der Verbraucherpreise 2015¤ Basis: Durchschnitt 2015 = 100	134,0	134,1	_
Index der Verbraucherpreise 2010 Basis: Durchschnitt 2010 = 100	148,3	148,4	ļ
Index der Verbraucherpreise 2005 Basis: Durchschnitt 2005 = 100	162,4	162,6	;
Index der Verbraucherpreise 2000¤ Basis: Durchschnitt 2000 = 100	179,5	179,7	,
Index der Verbraucherpreise 1996¤ Basis: Durchschnitt 1996 = 100	188,9	189,1	_
Index der Verbraucherpreise 1986¤ Basis: Durchschnitt 1986 = 100	247,0	247,2	<u>'</u>
Index der Verbraucherpreise 1976¤ Basis: Durchschnitt 1976 = 100	383,9	384,2	<u>,</u>
Index der Verbraucherpreise 1966¤ Basis: Durchschnitt 1966 = 100	673,8	674,4	ļ
Index der Verbraucherpreise I <sup>n</sup> Basis: Durchschnitt 1958 = 100	858,6	859,2	<u>,</u>
Index der Verbraucherpreise II <sup>n</sup> Basis: Durchschnitt 1958 = 100	861,4	862,1	_

Der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: Jahresdurchschnitt 2020 = 100) für den Kalendermonat Mai 2024 beträgt 123,9 (vorläufige Zahl) und ist gegenüber dem Vormonat um 0,1 Punkte (+ 3,4 % gegenüber dem Vorjahr) gestiegen.

Die Veränderungen im VPI sind auch auf der Homepage der Statistik Austria ersichtlich: <a href="https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2">https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2</a> Verbraucherpreisindizes ab 1990.ods

#### MEDIENINHABER (VERLEGER):

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-2370 www.tirol.gv.at/merkblatt-gemeinden

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Christine Salcher Offenlegung gemäß § 5 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol

Erklärung über die grundlegende Richtung: Information der Gemeinden

Druck: Eigendruck